



Sicherheits-Nummer:  
232420070057

Finanzamt Hannover-Mitte \* Postfach 1 43 \* 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Mitte

Herrn  
Kai Di Giulio  
Goethestr. 48  
30169 Hannover

Bearbeitet von  
Frau Runge

ZiNr.  
51

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
24/109/02876

Durchwahl (0511) 1 67 -  
5266

Hannover  
16. September 2013

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn

Firma, Name	Di Giulio	Vorname	Kai
Rechtsform			
Anschrift	Goethestr. 48, 30169 Hannover		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.09.2013 bis zum 31.08.2016.

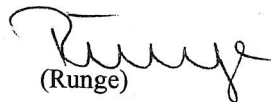
#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.08.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Runge)

Dienstsiegel



Dienstgebäude  
Lavesallee 10  
30169 Hannover

Telefon  
(0511) 1 67 - 50  
Telefax  
(0511) 1 67 52 77

E-Mail: [Poststelle@fa-h-mi.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-h-mi.niedersachsen.de)

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung  
Nahverkehr  
U-Bahnlinie 3, 7 und 9

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 250 015 16  
IBAN: DE06 2500 0000 0025 0015 16; BIC: MARKDEF1250  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00) Konto 101 341 816

Haltestelle Waterloo